

Beratungsfolge

Ö / N

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langenselbold (Entscheidung)

öffentlich

Prüfantrag zur Bestattungsart „Memoriam-Garten“ - Gemeinsamer Antrag der SPD-, CDU-, Bündnis 90/Grüne-, Freie Wähler- und FDP-Fraktion vom 29.06.2023 -

Beschlussvorschlag

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, inwieweit sich ein „Memoriam-Garten“ auf dem Friedhof Rödelberg realisieren lässt. Diese Bestattungsart sollte als weitere Möglichkeit den Hinterbliebenen angeboten werden.

Begründung

Die Trauer- und Bestattungskultur unterliegt derzeit größeren Veränderungen.

Artikel des HA vom 6. April 2023 und vom 27. Juni 2023 befassen sich mit den Veränderungen der Trauer- und Bestattungskultur und berichten von der Eröffnung eines Memoriam-Gartens in Nidderau sowie in Großauheim. Die Verantwortlichen dort haben den Veränderungen der Lebenssituation vieler Menschen Rechnung getragen:

Die junge Generation verlässt aus beruflichen oder anderen Gründen häufig ihre Heimatstadt. Beim Tod der Eltern oder anderen Familienangehörigen stellt sich die Frage nach einer Pflege der Grabstätte. Das gilt auch, wenn die Pflege eines Grabes zu aufwendig ist, aber dennoch eine feste Beisetzungsstätte gewünscht wird.

Mit dem Modell einer gärtnerbetreuten Grabanlage, dem Memoriam-Garten, gibt es eine Bestattungsform, die die Frage nach der Pflege der Grabstätte lösen wird.

Der Memoriam-Garten befreit die Hinterbliebenen von der Grabpflege.

Außerdem sind Trauerrituale am Grab möglich, die für viele Menschen bei der Bewältigung ihrer Trauer von großer Wichtigkeit sind. Im „Ruhehain“ ist eine solche Möglichkeit nicht gestattet.

Im Memoriam-Garten sind sowohl Sarg- als auch Urnenbeisetzungen möglich. Jede Grabstätte ist durch einen Dauerpflegevertrag abgesichert.

Die Erstellung eines solchen Gartens in Langenselbold wird vielen Bürgern eine große Entlastung sein und eine breite Zustimmung finden.

Es ist daher zu prüfen, inwieweit ein „Memoriam Garten“ auf dem Friedhof Rödelberg realisiert werden kann, welche Anforderungen daran geknüpft sind und inwieweit diese Idee bei der Neukonzeption des Friedhofswesens einfließen kann. Für den Fall der Realisierbarkeit wäre auch die Anpassung der Friedhofssatzung sowie der Gebührenordnung zu überprüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Dieser Prüfantrag hat zunächst keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n
Keine

SPD-Fraktion	CDU-Fraktion	Fraktion Bündnis 90/Grüne	Fraktion Freie Wähler	FDP-Fraktion
gez. Peter Volk	gez. Natalie Warnecke-Quanz	gez. Cornelia Hofacker	gez. Christiane Kapp	gez. Christof Sack